

Textil- und Modenäher/-in und Textil- und Modeschneider/-in Abschlussprüfung bzw. Abschlussprüfung Teil 1 ab Winter 2016/17 nach der Verordnung vom 25. Juni 2015

Stand: August 2016

Inhalt:

1. Allgemeines.....	1
2. Arbeitsaufgabe 1 – Zuschneiden und Kennzeichnen von Teilen	1
3. Arbeitsaufgabe 2 – Fügen von Teilen, Bügeln, Kontrollieren eines Bekleidungsartikels oder sonstigen textilen Artikels.....	1
4. Situative Fachgespräche	2
5. Vorbereitung.....	2
6. Arbeitsaufgaben 1 und 2	2

1. Allgemeines

In der Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 1 soll der Prüfling ein berufsspezifisches Produkt fertigen. Die Verordnung schreibt zwei Arbeitsaufgaben vor.

Eine Arbeitsaufgabe besteht aus einer vom Ausbildungsbetrieb entwickelten berufstypischen Aufgabe, bei der sowohl das Arbeitsergebnis, als auch die prozessrelevanten Kompetenzen bewertet werden.

Da Arbeitsaufgaben von den betrieblichen Gegebenheiten abhängig sind, bietet die PAL für die Arbeitsaufgaben der Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 1 Standardunterlagen zur individuellen Anpassung an.

Der Ausbildungsbetrieb wählt aus seiner Produktpalette einen Bekleidungsartikel oder sonstigen textilen Artikel aus. Zu diesem Artikel sind vom Prüfling **zwei Arbeitsaufgaben** in der **Prüfungszeit von insgesamt 8 Stunden** zu bearbeiten.

Während der Durchführung der zwei Arbeitsaufgaben sind **zwei situative Fachgespräche von insgesamt höchstens 15 Minuten** mit dem Prüfling durchzuführen.

Grundlage für die Bewertung sind: das Arbeitsergebnis, das situative Fachgespräch, die Arbeits-/Vorgehensweise, sowie die praxisbezogenen Unterlagen/Dokumentation des Prüflings.

2. Arbeitsaufgabe 1 – Zuschneiden und Kennzeichnen von Teilen

Richtzeit 1 h

Aus dem vollständigen Schnitzzusatz zur Arbeitsaufgabe 2 sollen vom Prüfling vier bis fünf Teile zugeschnitten werden.

Diese Teile sollen **nicht** für die Arbeitsaufgabe 2 verwendet werden!

Der Prüfling führt während des Zuschnitts Zwischenkontrollen durch und dokumentiert die Ergebnisse in einem Prüfprotokoll.

Bewertet werden: die Qualität des Zuschnitts (Vollständigkeit, Formtreue, Markierungen/Etikettieren, Fadenlauf, Schnittkanten), die Dokumentation des Prüflings sowie die Vorgehensweise bei der Durchführung der Aufgabe (situatives Fachgespräch).

3. Arbeitsaufgabe 2 – Fügen von Teilen, Bügeln, Kontrollieren eines Bekleidungsartikels oder sonstigen textilen Artikels

Richtzeit 7 h

Der Prüfling soll nach den betrieblichen Gegebenheiten den gewählten Bekleidungsartikel oder sonstigen textilen Artikel fertigen, Kontrollen durchführen und das Arbeitsergebnis im Prüfprotokoll festhalten.

Bewertet werden: die Qualität des gefertigten Artikels (Vollständigkeit, Formtreue, Markierungen/Etikettieren, Fadenlauf, Schnittkanten), die Dokumentation des Prüflings sowie die Vorgehensweise bei der Durchführung der Aufgabe (situatives Fachgespräch).

4. Situative Fachgespräche

Innerhalb der Prüfungszeit von 8 Stunden für die zwei Arbeitsaufgaben sind prüfungsbegleitend zwei situative Fachgespräche in insgesamt 15 Minuten zu führen und durch den Prüfungsausschuss zu protokollieren.

Das jeweilige situative Fachgespräch sollte dann geführt werden, wenn offensichtlich ist, dass der Prüfling einen gewissen Fortschritt erreicht hat. Er darf in seinem Arbeitsablauf nicht unterbrochen werden. In den situativen Fachgesprächen können Fragen zum Prüfungsablauf (Information und Planung, Durchführung, Kontrolle), zum Umgang mit Hilfs-, Betriebs- und Arbeitsmitteln und zu Sicherheitsvorschriften gestellt werden.

Es ist darauf zu achten, dass kommunikative Mängel die zu bewertende fachliche Kompetenz nicht negativ beeinflussen.

5. Vorbereitung

Rechtzeitig vor der Prüfung ist die Wahl des Bekleidungsartikels oder sonstigen textilen Artikels dem Prüfungsausschuss/Prüfungsbetrieb mitzuteilen sowie die Bereitstellungsliste mit dem Prüfungsbetrieb abzustimmen.

Vom Ausbildungsbetrieb sind die in der Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb und den Prüfungsbetrieb aufgeführten Werkzeuge, Hilfs- und Prüfmittel bereitzustellen.

Entsprechend dem ausgewählten Bekleidungsartikel oder sonstigen textilen Artikel sind dem Prüfungsausschuss vom Ausbildungsbetrieb ein vollständig ausgefüllter Arbeitsplan, eine Modellbeschreibung/Modellstammblatt, eine Schnitteileliste und eine Stückliste bereitzustellen.

Der Ausbildungsbetrieb kann die betriebsüblichen Unterlagen als Dokumentation zum gewählten Artikel und/oder die PAL-Formulare zur Erstellung der betrieblichen Unterlagen verwenden.

Die PAL veröffentlicht mit der Bereitstellungsliste folgende Musterformulare:

1. Dokumentation für den Prüfling
 - Modelstammblatt Blatt 1 von 4
 - Schnitteileliste Blatt 2 von 4
 - Stückliste Blatt 3 von 4
 - Arbeitsplan Blatt 4 von 4
2. Arbeitsplan für den/die Prüfer/-in Blatt 1 von 1
Lösungsvorschlag (wird vom Ausbildungsbetrieb vollständig ausgefüllt!)

Alle Unterlagen sind vom Ausbildungsbetrieb vorzubereiten und rechtzeitig dem Prüfungsausschuss auszuhändigen.

6. Arbeitsaufgaben 1 und 2

Für die Bearbeitung der Arbeitsaufgaben sind dem Prüfling vom Ausbildungsbetrieb folgende Unterlagen auszuhändigen:

Für Arbeitsaufgabe 1

- Modellbeschreibung und/oder Vorgabemuster des ausgewählten Bekleidungsartikels/textilen Artikels
- Vier bis fünf Schnittschablonen aus dem Satzsatz des ausgewählten Bekleidungsartikels oder textilen Artikels, die nach folgenden Kriterien vom Ausbildungsbetrieb ausgewählt sind:
 - Insgesamt mindestens zwei Schnittkanten mit bogigem Verlauf
 - Jedes Schnittteil muss Markierungen enthalten
 - Mindestens ein Teil muss paarig geschnitten werden
- Betriebsübliche Zuschnittanweisung
- Geeignete textile Fläche

Für Arbeitsaufgabe 2

- Modellbeschreibung und/oder Vorgabemuster des ausgewählten Bekleidungsartikels/textilen Artikels
- Schnitteileliste
- Stückliste
- Arbeitsplan, unvollständig ausgefüllt (vier bis sechs aufeinanderfolgende Arbeitsschritte mit den zu verwendenden Betriebsmitteln/Arbeitsmitteln fehlend) für den Prüfling

- Eingerichtete Schnittteile für die Arbeitsaufgabe 2 und eventuell Schablonen
- Zutaten

Vom Ausbildungsbetrieb/Prüfungsbetrieb sind die in der Bereitstellungsliste für den Ausbildungsbetrieb und den Prüfungsbetrieb aufgeführten Betriebs- und Arbeitsmittel bereitzustellen.

Zudem ist gegebenenfalls vor der Prüfung eine Sicherheitsunterweisung in die örtlichen Gegebenheiten durchzuführen.



**PAL – Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart**

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon +49(0)711.2005-1824, Telefax -1830
pal@stuttgart.ihk.de, www.ihk-pal.de



*Zertifizierte Qualität bei der
Prüfungsaufgaben-Erstellung*